

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 87 (2009)
Heft: 9

Artikel: Bei der Sanierung der IV geht es auch um die AHV
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei der Sanierung der IV geht es auch um die AHV

Am 27. September wird über eine Mehrwertsteuererhöhung abgestimmt, die der Sanierung der Invalidenversicherung dienen soll. Dabei spielt die Zukunft der AHV eine wichtige Rolle.

Von Kurt Seifert

Die Zahlen sind eindrücklich: Die Invalidenversicherung sitzt auf einem Schuldenberg von rund 13 Milliarden Franken. Jedes Jahr kommen weitere 1,4 Milliarden hinzu. Die Ursachen dafür liegen nicht beim angeblichen «Missbrauch» der Versicherung durch sogenannte Scheininvaliden, wie in den letzten Jahren immer wieder behauptet wurde. Die starke Zunahme der Fallzahlen in den Neunzigerjahren sowie zu Beginn dieses Jahrzehnts hatte viel eher damit zu tun, dass immer mehr Menschen, die nicht voll leistungsfähig sind, aus dem Arbeitsprozess herausfielen oder dort erst gar keinen Platz erhielten.

Seit ein paar Jahren ist eine rückläufige Tendenz bei den Neuberentungen sowie ein leichtes Sinken des Bestandes an IV-Rentnern und -Rentnerinnen zu beobachten. Dies hängt nicht zuletzt mit einer restriktiveren Praxis der zuständigen Stellen zusammen. Andererseits finden seit der Anfang 2008 in Kraft getretenen 5. IV-Revision vermehrte Anstrengungen statt, Menschen mit einer Behinderung beruflich besser einzugliedern.

Ein umfassender Abbau der Schulden wird auf diesem Weg allerdings nicht möglich sein – die Invalidenversicherung benötigt zusätzliche finanzielle Mittel zur Sanierung. Das Parlament hat dafür einen Weg gefunden: Während sieben Jahren soll der Normalsatz der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent erhöht werden, der reduzierte Satz für Waren des täglichen Bedarfs um lediglich 0,1 Prozent. Die durch diese zeitweilige Steuererhöhung erzielten Einnahmen von rund 1,1 Milliarden Franken pro Jahr können dann vollumfänglich der Invalidenversicherung zugute kommen. Damit würde deren Defizit deutlich verringert.

Sollte jedoch die zur zeitlich befristeten Steuererhöhung notwendige Änderung der Bundesverfassung vom Stimmvolk abgelehnt werden, hätte dies gravierende Konsequenzen, nicht zuletzt für den AHV-Fonds, der gegen-

wärtig noch für beide Sozialversicherungen – die erste Säule der Altersvorsorge und die IV – zuständig ist. Die Schulden der IV gehen heute nämlich zulasten dieses Fonds, und mit deren wachsendem Umfang wird auf mittlere Frist die Funktionsfähigkeit des Fonds infrage gestellt. Mit anderen Worten: Die AHV könnte in absehbarer Zukunft die Renten nicht mehr rechtzeitig auszahlen, weil zu wenig flüssige Mittel vorhanden wären.

Unter der Voraussetzung, dass die Verfassungsänderung Zustimmung findet, tritt ein

Bundesgesetz in Kraft, das die Bildung eines eigenständigen Ausgleichsfonds für die Invalidenversicherung vorsieht. Damit kann verhindert werden, dass die AHV weiterhin für Defizite der IV aufkommen muss. Dieser Fonds wird mit einem Startkapital von fünf Milliarden Franken ausgestattet, die dem AHV-Fonds entstammen. Für die Schuldzinsen kommt während einer siebenjährigen Frist der Bundeshaushalt auf. Allfällige Überschüsse aus

dem IV-Fonds gehen zurück an die AHV, um einen Teil der Schulden zu amortisieren.

Aus Rücksicht auf die aktuelle Wirtschaftskrise hat das Parlament im Juni beschlossen, die Erhöhung der Mehrwertsteuer erst ab Anfang 2011 wirksam werden zu lassen. Sie gilt bis Ende 2017. Ohne eine erneute Volksabstimmung kann diese Frist nicht verlängert werden. Damit bleiben die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt.

Weitere Massnahmen zur Sanierung der Invalidenversicherung sind im Rahmen der 6. IV-Revision bereits in Vorbereitung. Diese wird Thema eines späteren Beitrages sein.

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».



Invaliden Menschen brauchen Hilfe – genauso wie viele Ältere. Die Sanierung der IV ist deshalb besonders wichtig.